



gemeinderuggell

## Öffentliches Protokoll der Gemeinderatssitzung Nr. 10/17

<b>Datum / Zeit</b>	Montag, 3. Juli 2017 / 18:30 – 23.15 Uhr
<b>Ort</b>	Rathaus Ruggell Sitzungszimmer Gemeinderat Poststrasse 1 9491 Ruggell
<b>Vorsitz</b>	Maria Kaiser-Eberle, Gemeindevorsteherin
<b>Anwesend</b>	Martin Büchel, Vizevorsteher Heinz Biedermann, Gemeinderat Esther Büchel, Gemeinderätin Melanie Büchel, Gemeinderätin Marion Gschwenter, Gemeinderätin Jürgen Hasler, Gemeinderat Kevin Hasler, Gemeinderat Alois Hoop, Gemeinderat
<b>Entschuldigt</b>	-
<b>Protokoll</b>	Christian Öhri, Leiter Gemeindekanzlei

---

Protokoll genehmigt am 22. August 2017 durch den Gemeinderat.

Maria Kaiser-Eberle, Gemeindevorsteherin

# Rechnungsabschluss der Gemeinde Ruggell: Jahresrechnung 2016

## Gast

Armin Allgäuer, Leiter Gemeindefinanzen

## Antrag Gemeindekassa

Mit einem Ertragsüberschuss in der Laufenden Rechnung von CHF 2.197 Mio. und den weniger ausgeschöpften Investitionsausgaben konnte ein Finanzierungsüberschuss von CHF 2.195 Mio. erwirtschaftet werden. Der Finanzausgleich ist mit CHF 5.873 Mio. nach wie vor eine sehr wichtige Einnahmenquelle der Gemeinde Ruggell. Im Vergleich zum Budget resultiert ein Rückgang von CHF 1.327 Mio., welcher sich hauptsächlich auf die Mehreinnahmen bei den Ertragssteuern sowie bei den Vermögens- und Erwerbssteuer von CHF 1.641 Mio. zurückführen lässt. Neben den Steuern haben Mehreinnahmen bei der Inertstoffdeponie und bei den Pacht- und Baurechtszinsen zu diesem Gewinn beigetragen. Der sparsame Umgang mit den Finanzen zeigt sich deutlich bei den Aufwendungen. Sowohl der Personalaufwand wie auch der Sachaufwand sind im Berichtsjahr gegenüber dem Budget gesunken. Der Sachaufwand beläuft sich auf CHF 3.475 Mio. und ist gegenüber dem Budget um CHF 0.329 Mio. niedriger ausgefallen.

Mit Abschluss der Erweiterung und Umbau der Gemeindeschule Ruggell fiel die Investitionsrechnung 2016 tiefer aus als im Vorjahr 2015. An der offiziellen Eröffnungsfeier im Oktober 2016 mit einem Tag der offenen Türen feierten sowohl die Kinder, Eltern und Lehrpersonen wie auch eine Gemeinschaft von Arbeitsgruppen und Verwaltungsmitarbeitenden dieses erfolgreiche Werk. Weiters wurden weniger Tiefbauprojekte realisiert als wie geplant. Die Nettoinvestitionen fielen folglich um CHF 0.619 Mio. tiefer aus als budgetiert. Das Rechnungsjahr 2016 schliesst mit einem Selbstfinanzierungsgrad von 167% ab. Der Selbstfinanzierungsgrad zeigt auf, welcher Anteil der Nettoinvestitionen durch die selbst erarbeiteten Mittel finanziert werden kann. Aus diesem Grund stellt er einen aussagekräftigen Indikator für die Beurteilung der Investitionspolitik dar. Bei einem Selbstfinanzierungsgrad von über 100% können die Finanzreserven erhöht werden.

Der Gemeinderat ist sehr erfreut über die positive Entwicklung und genehmigte die Jahresrechnung 2016 an der Gemeinderatssitzung vom 3. Juli 2017 einstimmig. Ein grosser Dank geht dabei an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung für die genaue Arbeit und übersichtlichen Unterlagen. Die Gemeindefinanzrechnung 2016 konnte mit folgenden Eckdaten abgeschlossen werden:

Eckdaten in CHF	2016	2015
Gewinn Laufende Rechnung	2'197'289	2'557'973
Nettoinvestitionen	3'296'851	6'259'351
Finanzüberschuss der Gesamtrechnung	2'195'725	71'051
Eigenkapital	47'715'984	45'518.695
Bilanzsumme	50'914'548	48'574'183

## Antrag zur Beschlussfassung

Genehmigung des Rechnungsabschlusses per 31.12.2016 mit obigen Eckdaten.

## Beschluss

Der Gemeinderat genehmigt die Jahresrechnung 2016 einstimmig.

Gemäss Art. 113 Abs. 3 des Gemeindegesetzes vom 20. März 1996 wurde die Gemeindefinanzrechnung zusammen mit dem Bericht der Geschäftsprüfungskommission während 14 Tagen öffentlich aufzulegen und auf Verlangen schriftlich ausgehändigt. Der ausführliche Rechnungsbericht 2016 ist auch weiterhin auf der Webseite [www.ruggell.li](http://www.ruggell.li) abrufbar sowie beim Empfang des Rathauses erhältlich. Die öffentliche Auslegung erfolgte parallel mit der Veröffentlichung des Beschlussprotokolls am 4. Juli 2017.

## Rheinstrasse, Parzelle Nr. 585: Grundstückserwerb mit Gebäude durch Tausch mit Aufpreis

### Gast:

Manuel Schöb, Leiter der Bauverwaltung

### Antrag Tiefbau

Die Gemeinde Ruggell hat die Möglichkeit erhalten, die Parzellen Nr. 585 an der Rheinstrasse mit einem Tausch inkl. Aufpreis zu erwerben. Das Grundstück Parzellen Nr. 585 an der Rheinstrasse ist für die Gemeinde sehr wichtig, damit 2018 oder 2019 eine sinnvolle Linienführung für den geplanten Kreisels auf der Rheinstrasse realisiert werden kann. Die Gemeinde übernimmt die Liegenschaft Parzellen Nr. 585 in der Rheinstrasse inklusive dem Gebäude. Der Besitzer der Parzellen Nr. 585 erhält mittels Tausch das Grundstück Parzellen Nr. 289 im Schlattfeldweg. Die Differenz vom Wert der Grundstücke wird von der Gemeinde mittels Ausgleich behoben.

Das Gebäude muss zum Zeitpunkt vom Bau des Kreisels für den Industriebzubringer abgebrochen und somit abgeschrieben werden. Die jetzigen Mieterinnen können zu den gleichen Konditionen im Gebäude bis zum Abbruch wohnhaft bleiben. Sie werden rechtzeitig von der Gemeindeverwaltung Ruggell über den Abbruch orientiert und bei der anschliessenden Wohnungssuche so weit wie möglich unterstützt. Der Boden, der das Land für den Kreisels benötigt, wird der Gemeinde dafür vom Land Liechtenstein abgekauft. Die Marktwertberechnungen basieren auf zwei unabhängigen Schätzungen der Grundstücke und des Gebäudes. Von diesen beiden Schätzungen wurde der Mittelwert ermittelt.

<b>Marktwert Parzelle 585</b>			
Marktwert Gebäude			CHF 412'000.00
Marktwert Boden	963m2	CHF 1182/m2	CHF 1'138'000.00
Marktwert Total			CHF 1'550'000.00
<b>Marktwert Parzelle 289</b>			
Marktwert Boden	749m2	CHF 1182/m2	CHF 885'000.00
Marktwert Total			CHF 885'000.00
<b>Berechnung Ausgleich Differenz</b>			
Parzelle 585 Rheinstrasse			CHF 1'550'000.00
Parzelle 289 Schlattfeldweg (Grundstück Gemeinde)			CHF 885'000.00
<b>Ausgleich "Kauf durch Gemeinde"</b>			<b>CHF 665'000.00</b>

### Antrag zur Beschlussfassung

1. Genehmigung Kauf- und Tauschgeschäft: Die Gemeinde übernimmt die Liegenschaft Parzellen Nr. 585, Rheinstrasse, inkl. Gebäude. Der Besitzer der Parzelle Nr. 585 erhält mittels Tausch das Grundstück Parzellen Nr. 289, Schlattfeldweg. Die Differenz vom Wert der Grundstücke wird von der Gemeinde mittels Kauf ausgeglichen.
2. Genehmigung des Ausgleichspreises für das Kauf- Tauschgeschäft beträgt CHF 665'000.

### Beschluss

Der Gemeinderat genehmigt beide Anträge einstimmig. Dieser Beschluss des Gemeinderats wird gemäss Art. 41 des Gemeindegesetzes ab dem 23. August 2017 zum Referendum ausgeschrieben.

## **Parteianträge:**

### **Richt-, Gestaltungs- bzw. Überbauungsplan Ruggell Nordwest**

#### **Gäste**

Dipl.-Ing. Florin Frick, Architekt und Ortsplanungs-Fachexperte  
Manuel Schöb, Leiter Bauverwaltung

#### **Antrag Tiefbau**

Für die Gemeinderatssitzung vom 18. August 2015 reichte die VU-Fraktion einen Antrag ein, welche eine Erstellung eines Richt-, Gestaltungs- bzw. Überbauungsplan für den Teil „Nordwest“ von Ruggell vorschlug. Begründet wurde dieser Vorschlag mit dem starken Wachstum in Ruggell. „Die sich abzeichnenden Veränderungen in Gesellschaft, Wirtschaft und Politik müssen sorgfältig im Auge behalten werden. Im Besonderen gilt es die raumplanerischen Aspekte näher zu betrachten“. Gemäss der VU könnte dem Dorfbild mehr Beachtung geschenkt werden, dazu dienen vor allem Richt- und Überbauungspläne. Mit diesen Plänen sollen kurz, mittel aber besonders auch langfristige Ziele diskutiert, definiert und realisiert werden. Die grössten Handlungsfelder mit den Themen Arbeitsverkehr, Langsamverkehr und der Gestaltung der Strassenräume liegen dabei im Nordwesten von Ruggell (Gebiet Rheinstrasse bis und mit Industriering). An dieser Sitzung wurde vom Vorsitzenden der Orts- und Planungskommission (OPK), Alois Hoop ebenfalls aufgezeigt, dass die OPK in den letzten fünf Jahren auch ohne diese Instrumente übergreifend viele Projekte angegangen ist. Es stellt sich für ihn die Frage, ob diese Instrumente zum jetzigen Zeitpunkt sinnvoll sind. Der Gemeinderat beschloss an dieser Sitzung mehrheitlich (im Verhältnis 8 zu 1), dass die Ideen in der OPK weiterbehandelt werden. Auf Wunsch der VU-Fraktion ist der entsprechende Protokollauszug diesem öffentlichen Protokoll angehängt (Beilage 1).

An der Sitzung vom 11. April 2017 stellte die VU-Fraktion einen weiteren Vorschlag zur Erstellung eines Richt-, Gestaltungs- bzw. Überbauungsplan für den Teil „Nordwest“ von Ruggell vor. Zu diesem Zeitpunkt war bereits bekannt, dass sich das Land Liechtenstein für einen Kreisel von der Rheinstrasse zur Industriestrasse entschieden hat. Die VU-Fraktion war der Ansicht, dass parallel dazu die oben genannten Themen anhand eines Richt-, Gestaltungs- bzw. Überbauungsplan dringlich angegangen werden müssen, damit eine sorgfältige abgestimmte Planung und eine Projektrealisierung in einem vernünftigen Zeitrahmen für das ganze Gebiet Nordwest ermöglicht wird. Konkret wird dabei eine Ausschreibung an zwei oder drei verschiedene Raumplaner vorgeschlagen, die sich im Wettbewerb über die Zukunft der Gestaltung im genannten Gebiet Gedanken machen. Neben einer Darstellung der verschiedenen Verkehrsarten würden auch die gewünschten Stellungen der Baukörper mit Volumen aufgezeigt und auch den Faktoren Strassenraumgestaltung und Lärmschutz würde Rechnung getragen. Auf Wunsch der VU-Fraktion ist der entsprechende Protokollauszug diesem öffentlichen Protokoll angehängt (Beilage 2).

Vorsteherin Maria Kaiser-Eberle erklärte, dass viel für die Planung getan wurde. Sowohl in der Bauverwaltung wie auch in der OPK wurden diverse Projekte wie die Überarbeitung vom Überbauungsplan Arbeitszone Nord, die Schaffung der Lager- und Gewerbezone Flandera West, Überlegungen zum Gebiet Flandera Süd und Arbeitszone Mitte, die Gestaltung des Industriebereichs als Vorstudie und die Ausarbeitung neuer Baurechtsverträge in der Arbeitszone Nord (Industrie) angegangen. Raumplanerische Themen werden mit unserer Zukunftswerkstätte VisioRuggell aktuell auch analysiert und weiterbearbeitet. Einen Richtplan für ein einzelnes Gebiet, also nicht über das Gesamtgebiet der Gemeinde, sei nicht zielführend und würden die jetzigen Arbeiten nochmals um einige Zeit verzögern. Zudem möchte man gewissen Gebieten bei der Planung auch nicht vorgreifen. Verhandlungen mit Grundstückeigentümern sollen ohne fixe Vorgaben so offen wie möglich geführt werden können, damit gemeinsam eine gute Lösung für alle Beteiligten gefunden werden kann.

Gemäss Vizevorsteher Martin Büchel wäre jedoch genau ein Richtplan eine zwingend notwendige und in die Zukunft gesehene, äusserst hilfreiche Massnahme. Nach ihm betrifft die Raumplanung nicht nur die OPK als spezialisierte Fachgruppe, sondern viele weitere Personen und sollte auf höherer Ebene angesiedelt werden. Der Gemeinderat beschloss an dieser Sitzung vom 11. April 2017 mehrheitlich (im Verhältnis von 7 zu 2), dass der Fachexperte für Ortsplanung Florin Frick in einer der nächsten Sitzungen aufzeigen soll, was unter den jeweiligen Planungsinstrumenten konkret verstanden wird und wie der aktuelle Stand der Planungsarbeiten in diesem Gebiet ist. Vorab wurden den Mitgliedern der OPK an der Sitzung vom 9. Juni 2017 die Erläuterungen präsentiert.

#### **Antrag zur Beschlussfassung**

Kenntnisnahme der Erläuterungen von Florin Frick durch den Gemeinderat und Diskussion.

## **Erörterung**

Vorsteherin Maria Kaiser-Eberle begrüsst zu diesem Traktandenpunkt unseren langjährigen Ortsplanungs-Fachexperten Florin Frick, welcher zu diesem Traktandenpunkt mit einer Präsentation startet.

### Präsentation Florin Frick

Im ersten Teil möchte Florin Frick über das weitere Vorgehen in der Rheinstrasse eingehen. Er hält zu Beginn fest, dass er dem Gemeinderat keine konkreten Gestaltungs- oder Planungsvorschläge machen wird, jedoch „mit Platzhaltern“ grundsätzlich aufzeigt, mit welchen Herausforderungen die Gemeinde es hier zu tun hat. Florin Frick möchte in seiner Präsentation vor allem auf folgende Frage eingehen: Wie ist der Planungsstand im Bereich der Rheinstrasse der Gemeinde Ruggell in Zusammenarbeit mit dem Land und welche Planungsinstrumente braucht es für das weitere Vorgehen.

Durch den Kreisel in der Rheinstrasse gemäss aktuellem Vorprojekt wird in die bestehenden Parzellen eingegriffen. Neben dem motorisierten Verkehr sind zudem noch die Bedürfnisse des Langsamverkehrs zu berücksichtigen. Eine gute Siedlungsentwicklung und der Schutz der Quartiere wie vor allem in der Giessenstrasse müssen miteinfließen. Die jetzige Verbindung von der Kanalstrasse zur Giessenstrasse (Platz vor dem Landgasthof Rössle) soll als eigenes Projekt angegangen werden. Wie kann man die anstehenden Arbeiten angehen und koordinieren? Die Ausgangslage ist der geplante Kreisel zur Industrie, für welchen es Teile von Grundstücken braucht. Durch eine Grenzkorrektur wäre es im nördlichen Bereich ausserdem möglich, einen Platz gegenüber dem Kiefer-Martis-Huus zu schaffen.

Gestaltungspläne werden aber erst dann erlassen, wenn konkrete Baugesuche bestehen. Vorher auf Vorrat Vorgaben zu machen, ohne dass eine konkrete Bauabsicht besteht, ist weder für die Gemeinde noch für die Eigentümer sinnvoll, da sich die Bedürfnisse mit den Jahren stark ändern könnten. Aber sobald eine konkrete Bauabsicht besteht, muss die Gemeinde bereit sein und wissen, was sie will.

Mit der Strassenplanung ist die Gemeinde relativ stark gebunden, jedoch besteht für die Bebauung neben der Strasse ein gewisser Gestaltungsspielraum. Zuerst muss die Gemeinde den Boden erwerben, anschliessend folgt die Planung der Strasse und dann kann die Umgebung bei einer Bebauung mit einem Gestaltungsplan gestaltet werden. Diese Schritte empfiehlt Florin Frick einzuhalten, damit sich die Gemeinde nicht selbst im Weg steht. Der Gestaltungsplan soll gemeinsam mit den Eigentümern erstellt werden.

In der Präsentation, zu der auch eine schriftliche Erläuterung abgegeben wurde, wurde ein Grob Ablauf der verschiedenen Planungsschritte vorgestellt. Ein möglicher weiterer Schritt ist eine weitere Ausarbeitung des Ablaufschemas und insbesondere der Verknüpfungen zwischen den verschiedenen Fachplanungen, um eine kontrollierte, „gesamtheitliche“ Vorgangsweise gewährleisten zu können. Von einem Überbauungs- oder gar Richtplan für dieses Gebiet wird in Hinblick auf das relativ aufwändige Genehmigungsverfahren abgeraten, wenn ein sinnvoller „qualitätsgesicherter“ Planungsablauf, der die verschiedenen Aspekte (Bebauung, Strassenraumgestaltung, Langsamverkehr) berücksichtigt, gewährleistet ist.

### Weiteres Vorgehen im Bereich „Ruggell Nord-West“

Florin Frick schlägt konkret vor, dass ein Analyseplan erstellt wird. Wo soll was hin und warum geht es heute noch nicht? Was hängt mit was zusammen, wo braucht es Geduld, wo könnte sich dabei ein Konflikt ergeben? Wenn man ein Ziel erreichen will, muss dies langfristig zuvor vorgespurt werden.

Der Analyseplan soll mit einer Erläuterung ergänzt werden. So kann sich der Gemeinderat jederzeit bestens über verschiedene Problemstellungen in den jeweiligen Bereichen informieren. Die Gemeinde hat so Lösungen parat, wenn sich etwas Unvorhergesehenes ergibt. Zuerst müssen jedoch alle Probleme aufgelistet werden, verknüpft werden und dann alle zwei Jahre erneut geprüft werden. Den Aufwand für einen Analyseplan kann Florin Frick ad hoc noch nicht abschätzen. Ein Analyseplan wird jedoch von allen als sehr wertvoll als Basis für eine lange Zeit angesehen und soll unbedingt angegangen werden.

### Diskussion im Gemeinderat

Vizevorsteher Martin Büchel meint, dass hier eine andere Herangehensweise gewählt wurde, jedoch die wichtigsten Elemente wieder gegeben sind. Jeder Bodentausch hat einen Einfluss auf die weiteren Grundstücke und den nächsten Schritt. Mit dem Antrag von August 2015 wie auch April 2017 wollte die VU aufzeigen, dass diese Schritte schon viel früher angegangen werden hätten sollen. Auf dem von der VU vorgeschlagenen Weg beispielsweise mittels Studienwettbewerb hätte mit den detaillierten Anträgen aus

dem Jahre 2015 und diesem Jahr ein effizienterer Weg begangen und das Ziel dieses Planungsperimeters auch vor einer endgültigen Knotenlösung (Kreuzung) definiert werden können. Dadurch hätten wertvolle Ideen, wie in den Plänen skizziert, in das Projekt einfließen können wie beispielsweise:

- die Giessenstrasse (ev. als Einbahnstrasse, Mühlebach öffnen, Langsamverkehr, Strassenraumgestaltung, Platzgestaltung Küefer-Martis-Huus)
- die Querstrasse beim Rössli ev. nur als Langsamverkehr
- die Gestaltung der Rheinstrasse (z.B. Gebäude als Lärmriegel, Baumbepflanzungen, Gestaltung der Belagsflächen entlang der Strasse im Bereich Mühlebach bis Kreisel etc.)
- die Führung des gesamten Langsamverkehrs
- mögliche Abweichungen von der Regelbauweise in Form von erhöhten Ausnutzungsziffern, Grenzabständen, Höhen und Breiten
- etc.

Gemäss Martin Büchel braucht es konkrete Zielvorstellungen des gesamten Perimeters der Gemeinde, um auf die betroffenen Eigentümer zuzugehen.

Bestehen jedoch keine klaren Zielvorstellungen und Umsetzungsabsichten, besteht gemäss Florin Frick aber auch die Gefahr, dass den Eigentümern die Ergebnisse aus den Studienwettbewerben vorerst zwar gut gefallen, diese aber schliesslich nicht umgesetzt werden oder werden können.

Manuel Schöb schlägt vor, zuerst einmal zeitnah mit den beteiligten Grundstücksbesitzern in Verhandlungen einzutreten. Gemeinsam mit Florin Frick sollen die Möglichkeiten in einem ersten Schritt aufgezeigt werden und danach sollen die weiteren Schritte erfolgen. Der Kreisel ist fix, was auch Martin Büchel bestätigt. Dieses schrittweise Vorgehen soll eine rasche Umsetzung ermöglichen. Nach Florin Frick soll der Strassenbau als dominanter Bestandteil zuerst geplant werden, und die Bebauung und Gestaltung links und rechts in Angriff genommen werden. Mit diesem Vorgehen sind die Mitglieder des Gemeinderats einverstanden.

### **Beschluss**

Kenntnisnahme durch den Gemeinderat. Florin Frick soll eine Auflistung der weiteren Schritte im Bereich Rheinstrasse wie auch einen Analyseplan im Bereich Ruggell Nord offerieren. Die Ergebnisse sollen anschliessend im Gemeinderat präsentiert werden.

## **Sanierung Neugrüttweg:**

### **Auftragsvergabe Baumeister- und Belagsarbeiten**

#### **Gast**

Manuel Schöb, Leiter Bauverwaltung

#### **Antrag Tiefbau**

Der Gemeinderat hat an der Gemeinderatsitzung vom 15. Mai 2017 die Projektgenehmigung für die Sanierung Neugrüttweg inkl. Brückenneubau erteilt. Das Büro Wenaweser+Partner Bauingenieure AG hat die Ausschreibungen erstellt und die Arbeiten wurden im offenen Verfahren ausgeschrieben. Die Vergabe der Arbeiten erfolgt gemäss Zuschlagskriterien an den jeweils günstigsten Anbieter:

Vergabe des Auftrags „Baumeisterarbeiten Neubau Brücke Mölibach“ an die Firma Wilhelm Büchel AG, BERN

Offertsumme = CHF 169'711.55 (inkl. MwSt.)

*Kostenvoranschlag Gemeinde* = CHF 139'629.40 (inkl. MwSt.)

Vergabe des Auftrags „Belagsarbeiten“ an die Firma Wilhelm Büchel AG, BERN

Offertsumme = CHF 158'471.65 (inkl. MwSt.)

*Kostenvoranschlag Gemeinde* = CHF 181'623.60 (inkl. MwSt.)

#### **Antrag zur Beschlussfassung**

Genehmigung der Auftragsvergabe gemäss Aufstellung von oben.

#### **Beschluss**

Der Gemeinderat genehmigt den Antrag einstimmig.

## **Sanierung Strassenbeleuchtung: Ersatz technische Leuchten durch LED-Leuchten Etappe 2017**

### **Gast**

Manuel Schöb, Leiter Bauverwaltung

### **Antrag Tiefbau**

Im Jahr 2016 konnte im Zuge der allgemeinen Sanierung der Strassenbeleuchtung mit dem Ersatz der technischen Leuchten durch LED-Leuchten „Mini-Quadralux-2“ begonnen werden. Es wurden dabei 30 Leuchten ersetzt. Im Jahr 2017 ist vorgesehen, die Gebiete Poliweg, Am Berg, Wieslegasse, Bogengasse, Rotengasse und Kreuzstrasse mit neuen LED-Leuchten auszustatten. Mit den vorhandenen Mitteln im Budget 2017 (CHF 30'000) können 29 Lampen ausgetauscht werden. Mit diesem Vorgehen können schrittweise alle Minilux-Leuchten durch LED-Leuchten ersetzt werden.

### **Antrag zur Beschlussfassung**

1. Kreditantrag für die Sanierung der Strassenbeleuchtung (Austausch mit LED-Leuchten) für die Etappe 2017 mit einer Summe von CHF 30'000 (inkl. MwSt.).
2. Vergabe des Auftrags „Sanierung Strassenbeleuchtung 2017, Bereich Poliweg, Am Berg, Wieslegasse, Bogengasse, Rotengasse Kreuzstrasse“ an die Firma LKW, Liechtensteinische Kraftwerke AG in Schaan mit einer Offertsumme = CHF 29'427.25 (inkl. MwSt.).

### **Beschluss**

Der Gemeinderat genehmigt beide Anträge einstimmig.

## **Mobilfunkanlagen: Anfrage betr. Errichtung einer Mobilfunkanlage**

### **Gast**

Manuel Schöb, Leiter Bauverwaltung

### **Antrag Tiefbau**

Die FL1-Telecom Liechtenstein AG fragte bei der Gemeinde Ruggell bezüglich der Errichtung einer Mobilfunkantenne an, dies zur Verbesserung der Versorgung in Ruggell. Das Kundenservicecenter der FL1-Telecom hat gemäss Rückmeldungen von Ruggeller Bürgern festgestellt, dass eine bessere Mobile Versorgung (Mobilfunkdienstleistungen) auf Ruggeller Gemeindegebiet gewünscht wird. Ruggell ist durch Mobilfunkdienstleistungen vom Standort im Industriegebiet aus relativ gut erschlossen. Die Versorgung im Süden von Ruggell ist hingegen ungenügend.

Die FL1-Telecom hat zusammen mit der Gemeinde mögliche Standorte für eine neue Kommunikationsanlage geprüft und hat einen idealen Standort gefunden. Der angestrebte Standort befindet sich beim Abwasserpumpwerk Oberau an der Grenze zu Gamprin. Das Grundstück mit der Parzellen Nr. 4 ist im Besitze der Gemeinde Ruggell. An diesem Standort würde eine ca. 45m hohe Antenne erstellt werden. Die genaue Höhe müsste noch bestimmt werden, sie ist abhängig von der Anzahl teilnehmenden Mobilfunkbetreiber. Damit die Telecom Liechtenstein AG weitere Schritte betreffend der Planung und Umsetzung einleiten kann, ersucht sie die Gemeinde, zum vorgeschlagenen Standort Stellung zu nehmen.

### **Antrag zur Beschlussfassung**

Die Gemeinde Ruggell unterstützt den Standort mit der Parzellen Nr. 4 beim Abwasserpumpwerk Oberau zur Errichtung einer Kommunikationsanlage inklusive eines freistehenden Tragwerks (Antenne) und gibt das Grundstück zur weiteren Planung frei.

### **Beschluss**

Der Gemeinderat genehmigt den Antrag mehrheitlich (im Verhältnis 8 zu 1).

## **Erneuerung Lichtregelung und Unterverteilung im Gemeindesaal: Anpassung - Kreditgenehmigung und Vergabeantrag**

### **Antrag Hochbau**

Am 13. Juni 2017 wurde im Gemeinderat das nachstehende Projekt genehmigt. Nach weiteren Abklärungen müssen zusätzliche Aufwendungen für dieses Projekt berücksichtigt werden. Die Gesamtkosten (inkl. MwSt.) für die Erneuerung der Lichtregelung und Unterverteilung im Gemeindesaal stellen sich neu wie folgt zusammen:

Lichtregelung und Umverteilung - Eberhard Bühnen AG, Ebnat-Kappel	CHF 39'554.55
Elektroinstallationen – die WERKstätte anstalt, Ruggell	CHF 6'328.25
Reserve / Unvorhergesehenes	CHF 117.20
<b>Gesamttotal</b>	<b>CHF 46'000.00</b>

Für die Erneuerung der Lichtregelung und Unterverteilung im Gemeindesaal sind im Budget 2017 die notwendigen Mittel vorhanden.

### **Antrag zur Beschlussfassung**

1. Anpassung des Kredits von 42'000 auf CHF 46'000 für die Erneuerung der Lichtregelung und Unterverteilung im Gemeindesaal.
2. Anpassung der Vergabe für die Erneuerung der Lichtregelung und Unterverteilung an die Firma Eberhard Bühnen AG von Ebnat-Kappel von CHF 32'631.85 auf CHF 39'554.55.

### **Beschluss**

Der Gemeinderat genehmigt beide Anträge einstimmig.

## **Bürgerabstimmung am 1. Oktober 2017: Einbürgerungsgesuch im ordentlichen Verfahren**

### **Antrag Vorsteherin**

Frau Jennifer Leslie Steingruber, Jahrgang 1987, wohnhaft im Spidach 7 in Ruggell, ersucht um Aufnahme in das Liechtensteinische Landesbürgerrecht sowie in das Bürgerrecht der Gemeinde Ruggell im ordentlichen Verfahren. Frau Steingruber wohnt seit Geburt in Liechtenstein, jedoch hat sie erst im Jahre 2002 einen offiziellen Wohnsitz in Liechtenstein erhalten. Ihr Vater war Zöllner in Liechtenstein und vor dem Abkommen im Jahr 2002 durften Zollbeamte zwar in Liechtenstein wohnen, erhielten jedoch keinen offiziellen Wohnsitz. Folglich werden ihr die Jahre vor 2002 nicht gezählt.

Alle erforderlichen Unterlagen sind ordnungsgemäss eingereicht worden. Das Einbürgerungsgesuch ist im Sinne von Art. 21 Abs. 3 des Gemeindegesetzes zu erledigen: „Über die Aufnahme entscheiden die in der Gemeinde wohnhaften Gemeindebürger. Der Bewerber hat eine Verwaltungsgebühr zu entrichten.“ Im Hinblick auf die Bürgerabstimmung werden die wichtigsten Lebensdaten der Gesuchstellerin in einem separaten Empfehlungsschreiben festgehalten, welches dann den Abstimmungsunterlagen beigelegt wird.

Die Bürgerabstimmung soll gemeinsam mit dem seit August 2016 pendenten Einbürgerungsgesuch im ordentlichen Verfahren von Herr Thomas Schwarzenegger und Tochter Adriana stattfinden. In Absprache mit der Regierung wird diese Bürgerabstimmung noch in diesem Jahr am Wochenende vom Freitag, 29. September 2017 und Sonntag, 1. Oktober 2017 stattfinden. Die Gesuchsteller haben eine Verwaltungsgebühr von CHF 2'500 sowie eine Einbürgerungstaxe von CHF 200 zu entrichten. Beide Beträge sind mindestens zwei Wochen vor der Abstimmung einzubezahlen.

### **Anträge zur Beschlussfassung**

1. Genehmigung des Antrages, indem das vorliegende Einbürgerungsgesuch von Frau Jennifer Leslie Steingruber (Einzelantrag) wie auch das pendente Einbürgerungsgesuch von Herr Thomas Schwarzenegger und seiner Tochter Adriana (Familianantrag) bei der nächsten Bürgerabstimmung zur Abstimmung gebracht wird.



2. Festlegung der Bürgerabstimmung auf das Wochenende von Freitag, 29. September 2017 und Sonntag, 1. Oktober 2017.
3. Rechnungstellung der Verwaltungsgebühren an die antragstellenden Parteien von je CHF 2'500 und der Einbürgerungstaxe von je CHF 200.

#### **Beschluss**

Der Gemeinderat genehmigt alle drei Anträge einstimmig.

### **Gemeindeschule Ruggell: Neuanstellung Religionslehrerin für die Gemeindeschule Ruggell**

#### **Antrag VorsteherIn**

Die Gemeindeschule Ruggell benötigt für das neue Schuljahr 2017/18 für vier Lektionen pro Woche eine weitere Lehrperson für den Religionsunterricht. Für diese Stelle wird Frau Monika Mandel aus Eschen vorgeschlagen, welche bereits in den Primarschulen Eschen und Triesen als Religionslehrerin tätig ist.

Gemäss der Vereinbarung vom 7. Juli 2004 mit dem Erzbistum Vaduz werden die Religionslehrkräfte für die Primarschule in Abstimmung mit dem Erzbistum und dem Ortspfarrer zur Anstellung vorgeschlagen. Die Religionslehrerin wird gemäss dieser Vereinbarung als Gemeindemitarbeiterin im direkten Verhältnis angestellt. Die Personalkommission empfiehlt die Anstellung von Monika Mandel.

#### **Antrag zur Beschlussfassung**

Anstellung von Frau Monika Mandel als Religionslehrerin für 4 Lektionen pro Woche.

#### **Beschluss**

Der Gemeinderat genehmigt die Anstellung einstimmig.

### **Diverses**

#### **Anpassung des Gemeindesteuersatzes: Zwischenstand aus der Finanzkommission**

An der Sitzung Nr. 08/17 vom 15. Mai 2017 entschied der Gemeinderat einstimmig eine generelle Überprüfung einer Steuersenkung durch die Finanzkommission. Dabei soll die Finanzkommission auch die Möglichkeit einer dynamischen Steueranpassung prüfen.

Vorsteherin Maria Kaiser-Eberle gibt einen Zwischenstand aus der letzten Sitzung der Finanzkommission, welche am 12. Juni 2017 stattgefunden hat. Bisher wurden die Jahresrechnungen der letzten fünf Jahre zusammengetragen und mit einem externen Berater diskutiert. Bezüglich der Möglichkeiten einer dynamischen Steueranpassung brachte der Experte fünf mögliche Messgrössen mit, welche in anderen Gemeinden z.T. bereits Anwendung finden.

Nach den Sommerferien wird die Kommission sich vertieft nochmals mit den verschiedenen Möglichkeiten beschäftigen. Dabei wird die Finanzplanung 2019 bis 2021 in Betracht gezogen werden. Spätestens zur Verabschiedung des Budgets 2018 Ende November wird die Finanzkommission dem Gemeinderat einen Vorschlag zum Gemeindesteuersatz unterbreiten.

#### **Bekämpfung der Neophyten am 19. Juni 2017**

„Bereits zum vierten Mal wurde am Montagabend, 19. Juni 2017, den beiden invasiven Neophyten Springkraut und Goldrute der Kampf angesagt: Auf den nun mehrfach besuchten Plätzen mit nachhaltigem Erfolg, der zuversichtlich stimmt. Die Ruggeller Umweltkommission startete ihre Aktion um 18 Uhr beim Werkhof Ruggell, wo sie wiederum ca. 50 Mithelfende begrüssen durfte. In drei Gruppen wurden dann dem Kanaldamm entlang und beim Kanalauslauf das Drüsige Springkraut und die Kanadische Goldrute tüchtig gerupft, bei sommerlicher Hitze floss der Schweiß in Strömen. Wer schon die letzten Jahre mitgemacht hat, konnte sich vor Ort überzeugen, dass der Einsatz seine Wirkung zeigt.“

Im Anschluss bedankte sich die Gemeinde reichlich mit Wurst und Brot und kühlen Getränken bei den vielen Mithelfenden. Wiederum gebührt dem Werkhofteam ein grosser Dank für die Bereitstellung der Infrastruktur und die Koordinierung der Einsätze“ (Medienmitteilung der Umweltkommission).

GR Heinz Biedermann berichtet im Gemeinderat, dass der Erfolg sehr gut sichtbar ist. Dies ist auch eine grosse Motivation für die Helferinnen und Helfer, welche diesen Erfolg jedes Jahr vor Ort genauestens betrachten können. Eine Woche nach diesem Anlass half unter Anleitung von Werkhofmitarbeiter Arno Öhri eine Schulklasse von der Oberschule Eschen nochmals einen ganzen Nachmittag mit, die Neophyten auszupflanzen.

Vorsteherin Maria Kaiser-Eberle und Vizevorsteher Martin Büchel bedanken sich für diesen unermüdlichen Einsatz der Umweltkommission sowie des Werkhofs.

### **Besuch einer Gruppe aus dem HPZ am 16. Juni 2017**

„Am Freitag, den 16. Juni 2017, begrüsst Gemeindevorsteherin Maria Kaiser und weitere fünf Gemeindemitglieder die Bewohner und Bewohnerinnen des hpz mit herzlichen Worten beim «Küefer-Martis-Huus». Wie Vorsteherin Maria Kaiser erwähnte, hatten sie sich einen ganzen Tag für uns Gäste aus dem hpz reserviert. Rebecca Marxer, Mitglied der Geschäftsleitung bedankte sich im Namen des hpz für dieses grosse Engagement. Nach einer interessanten Filmvorstellung durch den Leiter des Küefer-Martis Huus, Dr. Johannes Inama, erfuhren wir mehr über Entstehung und Umbau des geschichtsträchtigen Hauses. Anschliessend gab es eine Besichtigung der Ausstellung «Ruggeller Alp Fahrten», bei der so mancher Bewohner und Bewohnerin des hpz an schöne Erinnerungen aus ihrer Kindheit zurückblickte. Die Ausstellung reichte von den unterschiedlichsten Kuhglocken bis hin zum altbäuerlichen Schlafzimmer. Beim köstlichen Mittagessen im Landgasthof Rössle, hatten alle die Möglichkeit, sich bei einem gemütlichen Beisammensitzen auszutauschen. Der Höhepunkt des sehr umfangreichen Ausfluges war am Nachmittag der Besuch im Zirkus Stey, wo es für uns, bei den lustigen Showeinlagen des Zirkusclowns, viel zu lachen gab. Wir hpzler liessen uns trotz der Hitze, die über dem ganzen Zirkuszelt lag nicht einschüchtern und versprühten angesichts der Akrobaten und der tollen Zirkustiere, viel Spass und Freude. Im Nachhinein konnten wir auf einen unvergesslichen Tag zurückblicken und durften obendrein die Vorsteherin und Gemeindemitglieder persönlich kennenlernen. Herzlichen Dank für diese tollen Erlebnisse!“ (Medienmitteilung des HPZ).

Auch für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung war dieses Treffen eine sehr wertvolle Erfahrung mit einem tollen Austausch.

### **Zirkus Stey in Ruggell, 16. – 18. Juni 2017**

Vom 16. Juni bis und mit 18. Juni 2017 gastierte der Schweizer Zirkus Stey auf dem Festplatz in Ruggell. Die Veranstalter bedankten sich bei der Gemeinde für die wiederum sehr unkomplizierte Gastfreundschaft.

## **Protokollauszug (gekürzt) der Gemeinderatssitzung Nr. 12/15 vom 18. August 2015**

### **Richt- Gestaltungs- bzw. Überbauungsplanung Ruggell Nordwest**

#### **Antrag VU Fraktion**

Ruggell ist ein modernes, vielschichtiges gut aufgestelltes Dorf mit vorteilhaften Infrastrukturen, wie öffentlichen Gebäuden, Erschliessungen, Sport, und Freizeitanlagen sowie auch kulturellen Institutionen. Infrastrukturell ist alles vorhanden, was den Einwohnerinnen und Einwohnern das Leben privat wie auch geschäftlich erleichtert.

Die sich abzeichnenden Veränderungen in Gesellschaft, Wirtschaft und Politik müssen sorgfältig im Auge behalten werden. Im Besonderen gilt es die raumplanerischen Aspekte näher zu betrachten. Die Bauordnung, der Zonenplan, die Spezialbauvorschriften, die Richtpläne, Überbauungs- und Gestaltungspläne sowie der archäologische Perimeter, Inventare des Ortsbildes, des Natur- und Landschaftsschutzes etc. wie auch generelle Projekte für Wasser, Abwasser etc. bilden die Grundlage für den Vollzug der Ortsplanung.

Aus heutiger Sicht könnte unseres Erachtens dem Dorfbild selbst, wie auch im Leitbild der Orts- und Raumplanung verfasst, mehr Beachtung geschenkt werden. (Aufwertung von öffentlichen Plätzen und Strassenräumen, Langsamverkehr optimieren, Renaturierungen in Betracht ziehen, Bepflanzungen prüfen etc.). Mittels Richt- und Überbauungsplänen sollten kurz, mittel aber besonders auch langfristige Ziele diskutiert, definiert und realisiert werden. Die momentan grössten Handlungsfelder liegen sicherlich im Nordwesten von Ruggell mit Themenpunkten wie;

- Baurechte Arbeits- und Lagerzone West, Flandera
- Arbeitszone Mitte, Widau, verdichten und mit Überbauungsplan versehen
- Flandera Süd mit Umzonierung von Landwirtschaftszone in Zone für öffentliche Bauten und Anlagen
- Arbeitszone Nord weiter bearbeiten
- etc.

Alle diese genannten, wichtigen Themen und Aufgabenkreise aus diesem Gebiet erzeugen erheblichen Mehrverkehr, welcher auf dem Strassenzubringer in die Rheinstrasse mündet. Unter Berücksichtigung dieser Aspekte und Projekte sowie Raumplanerischen Elementen muss dieser Strassenzubringer geplant, diskutiert, verhandelt und umgesetzt werden. Dieser Strassenzubringer und die Gewissheit, dass das Land Liechtenstein gefordert und gewillt ist die Rheinstrasse zu sanieren, müssen weitere raumrelevante Aufgaben vorgängig bearbeitet werden.

Damit diese für die Gemeinde Ruggell wegweisenden Themen fassbar werden, sind Fakten, Zahlen aber auch neue Ideen in Text,- und Planform mittels Richt, Gestaltungs,- und oder Überbauungsplänen aufzuzeigen. Mit dem Ziel den Startschuss für diesen erforderlichen Richt- Gestaltungs- bzw. Überbauungsplan zu initiieren wird Vizevorsteher Martin Büchel einen Ideenplan welcher genannte Themen berücksichtigt an der Sitzung vom 18.08.2015 vorstellen. Ziele sind;

- Mittels Richt-, bzw. Gestaltungsplan das gesamte abgebildete nordwestliche Gebiet mit allen dazugehörenden raumrelevanten Aspekten einzubeziehen.
- Den Arbeitsverkehr soweit möglich vom Siedlungsgebiet zu entflechten
- Den Langsamverkehr (Fussgänger und Radfahrer), so sicher als möglich und bei erhöhtem motorisierten Verkehrsaufkommen getrennt vom motorisiertem Individualverkehr (MIV) zu realisieren.
- Die Strassenräume zu gestalten, aufzuwerten durch Bepflanzungen, welche durch deren vorteilhaften, optischen Einfluss einerseits den Verkehr verlangsamen und andererseits gegen Lärm und Staub wirksam sind und zudem, nebst den ökologischen Vorteilen, noch Schatten spenden.
- Die Rheinstrasse mit deren grosszügig, parallel verlaufenden Gemeindeparzelle neu und nutzungsfreundlich gestalten.
- Mittels Überbauungsplan:

- Raum zu schaffen, welcher das zukünftige Verkehrsaufkommen aller Verkehrsträger optimal gewährleistet.
- Entlang der stark frequentierten Strassen verschiedene neue Möglichkeiten prüfen.
- das beliebte und angesehene Kiefer-Martis-Huus durch eine attraktive Platzgestaltung, ev. ausgeführt als Begegnungszone, aufwerten.

#### **Antrag zur Beschlussfassung**

1. Der Gemeinderat anerkennt diese wichtigen Themenpunkte, Zusammenhänge und Ziele und möchte diese aktiv bearbeitet wissen.
2. Dieser Ideenplan soll der Orts- und Planungskommission zur weiteren Bearbeitung vorgestellt werden.
3. Der Gemeinderat möge noch abzuschätzende finanzielle Mittel zur Ausarbeitung dieser Planungen freigeben und im kommenden Budget reservieren.
4. Geeignete Raum und Verkehrsplaner sowie Bauingenieure seien zeitnah mit diesen anspruchsvollen Aufgaben zu bevollmächtigen.

#### **Beschluss**

Der Ideenplan wird der Orts- und Planungskommission (OPK) vorgestellt (mehrheitlich im Verhältnis 8 zu 1). Die anderen drei Anträge werden verschoben bis zum Zeitpunkt, bis mehr Informationen von der OPK in den Gemeinderat kommen (einstimmig).

Für die Richtigkeit des Auszugs  
Die Gemeindevorsteherin  
Maria Kaiser-Eberle

Der Protokollführer  
Christian Öhri

## **Protokollauszug (gekürzt) der Gemeinderatssitzung Nr. 06/17 vom 11. April 2017**

### **Industriezubringer / Richt- Gestaltungs- bzw. Überbauungsplanung Ruggell Nordwest**

#### **Antrag VU-Fraktion**

An der Sitzung vom 18. August 2015 wurde durch die VU-Fraktion ein Antrag bzgl. Richt- Gestaltungs- bzw. Überbauungsplanung Ruggell Nordwest eingebracht. Dieser Antrag (Beilage 1) wurde an dieser Sitzung behandelt und protokolliert. Am 12. September 2015 fand der im Protokoll erwähnte Workshop statt, in welchem das Strassenprojekt Einlenker Industriestrasse für das Jahr 2016 geplant war. Ebenfalls hat die Regierung mit Beschluss vom 5. Juli 2016 die Zustimmung für eine Kreisel-Knotenform gegeben.

Zwischenzeitlich ist viel Wasser den Rhein hinunter geflossen. Verhandlungen mit dem vorerst wichtigsten Grundstück-Anstösser laufen. Dadurch wird wohl ein wichtiger Entscheid zur optimalen Platzierung des Kreisels ermöglicht. So weit so gut!

Jedoch werden diese Massnahmen und die Ziele der folgenden Betrachtungsweise, welche an der Gemeinderatssitzung vom 18. August 2015 zur Diskussion gestellt wurden, zeitlich und inhaltlich bei weitem nicht gerecht. Aus heutiger Sicht könnte unseres Erachtens dem Dorfbild selbst, wie auch im Leitbild der Orts- und Raumplanung verfasst, mehr Beachtung geschenkt werden. (Aufwertung von öffentlichen Plätzen und Strassenräumen, Langsamverkehr optimieren, Renaturierungen in Betracht ziehen, Bepflanzungen prüfen etc.). Mittels Richt- und Überbauungsplänen sollten kurz-, mittel- aber besonders auch langfristige Ziele diskutiert, definiert und realisiert werden. Die momentan grössten Handlungsfelder liegen sicherlich im Nordwesten von Ruggell mit Themenpunkten wie;

- Baurechte Arbeitszone Nord Widau und Mitte Widau hinterfragen.
- Arbeitszone Mitte Widau verdichten und mit Überbauungsplan versehen.
- Flandera Süd mit Umzonierung von einer Landwirtschaftszone in eine Zone für öffentliche Bauten und Anlagen sowie Arbeitszone Nord weiter bearbeiten.
- etc.

Alle diese genannten, wichtigen Themen und Aufgabenkreise aus diesem Gebiet erzeugen erheblichen Mehrverkehr, welcher auf dem Strassenzubringer in die Rheinstrasse mündet. Unter Berücksichtigung dieser Aspekte und Projekte sowie Raumplanerischen Elementen muss dieser Strassenzubringer geplant, diskutiert, verhandelt und umgesetzt werden. Dieser Strassenzubringer und die Gewissheit, dass das Land Liechtenstein gefordert und gewillt ist, die Rheinstrasse zu sanieren, müssen weitere raumrelevante Aufgaben vorgängig bearbeitet werden.

Damit diese für die Gemeinde Ruggell wegweisenden Themen fassbar werden, sind Fakten, Zahlen aber auch neue Ideen in Text- und Planform mittels Richt-, Gestaltungs- und/oder Überbauungsplänen aufzuzeigen. Mit dem Ziel, den Startschuss für diesen erforderlichen Richt-, Gestaltungs- bzw. Überbauungsplan zu initiieren, hat Vizevorsteher Martin Büchel einen Ideenplan, welcher genannte Themen berücksichtigt, an der Sitzung vom 18.08.2015 vorgestellt.

Ziele sind;

- mittels Richt-, bzw. Gestaltungsplan das gesamte abgebildete nordwestliche Gebiet mit allen dazugehörigen raumrelevanten Aspekten einzubeziehen.
- den Arbeitsverkehr soweit möglich vom Siedlungsgebiet zu entflechten
- den Langsamverkehr (Fussgänger und Radfahrer), so sicher als möglich und bei erhöhtem motorisierten Verkehrsaufkommen getrennt vom motorisierten Individualverkehr (MIV) zu realisieren.
- die Strassenräume zu gestalten, durch Bepflanzungen aufzuwerten, welche durch deren vorteilhaften, optischen Einfluss einerseits den Verkehr verlangsamen und andererseits gegen Lärm und Staub wirksam sind und zudem, nebst den ökologischen Vorteilen, noch Schatten spenden.
- die Rheinstrasse mit deren grosszügig, parallel verlaufenden Gemeindeparzelle neu und nutzungsfreundlich zu gestalten.
- mittels Überbauungsplan:

- Raum zu schaffen, welcher das zukünftige Verkehrsaufkommen aller Verkehrsträger optimal gewährleistet.
- entlang der stark frequentierten Strassen verschiedene neue Möglichkeiten prüfen.,
- das beliebte und angesehene Kiefer-Martis-Huus durch eine attraktive Platzgestaltung, evtl. ausgeführt als Begegnungszone, aufwerten.
- Etc.

Wir Antragsteller (VU-Fraktion) vertreten die klare Meinung, dass parallel dazu die oben erwähnten Ziele dringlich angegangen werden müssen, damit eine sorgfältig abgestimmte Planung und eine Projektrealisierung in einem vernünftigen Zeitrahmen ermöglicht wird. Erst nach Einigung in den Kommissionen und dem Gemeinderat kann eine solche Planung mit den betroffenen Bodenbesitzern und der Bevölkerung zur Weiterbearbeitung besprochen werden.

#### **Antrag zur Beschlussfassung**

1. Der Gemeinderat anerkennt diese im damaligen Antrag formulierten wichtigen Themenpunkte, Zusammenhänge und Ziele und möchte diese aktiv bearbeitet wissen.
2. Es soll ein qualitätssicherndes Verfahren mittels Studienauftrag, Wettbewerb, Workshop etc. zur Arealentwicklung, Platzgestaltung, Innenentwicklung ins Auge gefasst werden.
3. Geeignete Raum- und Verkehrsplaner sowie Bauingenieure seien zeitnah mit diesen anspruchsvollen Aufgaben zu beauftragen.
4. Damit eine vorsorgende tragfähige Lösung diskutiert werden kann, ist zeitnah eine breit abgestützte Kommission mit interessierten Gemeinderäten bzw. Kommissionsmitgliedern und Fachpersonen zu bilden.

#### **Beschluss**

Der Gemeinderat entscheidet mehrheitlich (7 zu 2), Fachexperte Florin Frick zu diesem Traktandum in einer der nächsten Sitzungen beizuziehen. Die Anträge zur Beschlussfassung werden entsprechend vertagt.

Florin Frick wird an der Sitzung vom 3. Juli 2017 aufzeigen was unter der jeweiligen Planung verstanden wird (Gestaltungsplan, Überbauungsplan, Richtplan). Ebenfalls wird er über den momentanen Stand „Industriezubringer“ und das weitere Vorgehen informieren.

Für die Richtigkeit des Auszugs  
Die Gemeindevorsteherin  
Maria Kaiser-Eberle

Der Protokollführer  
Christian Öhri